



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1865

10.05.1865 - Verhandlung der Bürgerschaft Sitzung Nr.15

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Mai 1865.

Mit Entschuldigung abwesend waren folgende Vertreter:

Bernhard, G. H.	Knoop, Daniel.
Engelsen, Dieder.	v. Lengerte, Synd. Dr.
Finke, J. G. W.	Osenbrück, L. W. J.
Heye, G. Friedr.	Tecklenborg, Franz.

Ohne Entschuldigung abwesend die folgenden Vertreter:

Amund, Albert.	Borchers, A.
Blöte, C. H.	Bremermann, Friedrich.

Colberg, A. H. W.	Mente, Wern.
Greve, C.	Pavenstedt, Edm.
Hagens, Claus.	Rathkamp, G.
Hellenberg, H.	Smit, J. H.
Kulenkampff, J. Ed.	von Bangerow, L.
Kürman, Joh. Th.	

NB. In dem stenographischen Protokoll der Sitzung vom 3. Mai ist Herr Albert Labmann als ohne Entschuldigung abwesend aufgeführt, während derselbe anwesend war. Es wird dies hiermit berichtigt.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 21. April 1865:	
1. Handels- und Schifffahrtsvertrag und literarische Convention der Hansestädte mit Frankreich.....	198
2.—8. erledigt.	
II. Mittheilung des Senats vom 24. März 1865:	
Budget.....	199

	Verhandelt Seite
III. Mittheilung des Senats vom 10. Februar 1865 und Mittheilung des Senats vom 28. April 1865:	
Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse. (Ausgef.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 1. Mai 1865:	
Gasanstalt. (Ausgef.)	
V. Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1865:	
1. Betrieb der Krankenanstalt im Jahre 1863. (Ausgef.)	
2. Ausprägung von Thalerstücken. (Ausgef.)	

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Bevor die Bürgerschaft zur Tagesordnung übergehe, habe er, außerhalb des Protocolls, der Versammlung zwei Mittheilungen zu machen; einmal: daß die in letzter Sitzung beschlossene Adresse von mehreren Mitgliedern der Bürgerschaft dem Beschlusse der Bürgerschaft gemäß dem Consul der Vereinigten Staaten überreicht worden sei. Derselbe habe die Adresse mit der Zusicherung empfangen, sie nicht allein seiner Regierung, sondern auch, so weit dieses thunlich, dem ganzen amerikanischen Volke zur Kunde zu bringen. Der Consul danke den Herren für die in derselben niedergelegten Gefühle und Gesinnungen und habe ihn, den Präsidenten beauftragt, diesen Dank der Bürgerschaft auszu-

drücken. Der Consul selbst würde, wenn dies möglich gewesen wäre, gern hier erschienen sein und jedem der Herren freundschaftlich die Hand gedrückt haben. Die sehr beredete Erwiderung des Herrn Consuls bewegte sich vorzugsweise darin, die Vorzüge des Bürgerthums an dem glänzenden Beispiel, welches den Anlaß zu der Adresse gegeben, darzut thun. Vollständig sie wiederzugeben, sei ihm unmöglich, indessen könne er darauf hinweisen, daß die Rede in einem vielgelesenen Bremischen Blatte so ziemlich wiedergegeben sei und setze er voraus, daß sie den Herren dadurch bekannt geworden sei. — Zweitens habe er die Mittheilung zu machen, daß ein Versehen bei der Wahl der Mitglieder der Deputation in Betreff der Expropriationen für die Oldenburger Eisenbahn stattgefunden habe. Diese Wahl war nämlich schon früher vollzogen, indessen dem Senat nicht mitgetheilt, auch

existire kein gedrucktes Protocoll darüber. Bei der zweiten Wahl sei Herr A. G. Hanschildt, welcher diese Mittheilung zu seiner Beruhigung verlangt habe, nicht gewählt worden, während er bei der ersten Wahl gewählt war.

Nach Verlesung der Tagesordnung zeigte Herr Präsident an, daß noch eine Mittheilung des Senats vom 8. Mai d. J. eingegangen sei, betreffend 1) Brandversicherungsanstalt im Gebiet und 2) Gassenreinigung.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. April 1865.

Handels- und Schifffahrtsvertrag und Literarische Convention der Hansestädte mit Frankreich.

Herr Ruyter: So lebhaft das Bürgeramt wünschen müsse, daß die Budgetverhandlungen bald zu Ende kommen, so habe es doch diesen Gegenstand in erster Linie auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Ratificationsfrist am 4. Juni ablaufe und der Vertrag im August ins Leben treten solle. Der Vertrag mit Frankreich sei die Folge des Vertrags mit den Zollvereinsstaaten; Bremen werde durch denselben alle diejenigen Vortheile erlangen, welche Preußen für die Zollvereinsstaaten erhalten habe. Würden die Hansestädte keinen Vertrag schließen, so würden ihre Schiffe in den französischen Häfen ungünstiger gestellt sein, als die Schiffe der Zollvereinsstaaten, also namentlich Preußens, Oldenburgs und Hannovers. Der Vertrag stelle das Princip der Reciprocität auf. Inzwischen sei es, abgesehen von einigen Nebenpunkten, in einem sehr wesentlichen Punkte nicht erreichbar gewesen, diese Reciprocität zu Gunsten der Hansestädte oder Bremens vollständig durchzuführen. In der indirecten Schifffahrt mit Frankreich, wenn nämlich Bremische Schiffe z. B. von Amerika, Ostindien, England nach Frankreich fahren, bleibe die differentielle Abgabe auf die Bremische Flagge. Frankreich habe keiner andern seefahrenden Nation bis jetzt volle Gleichberechtigung der Flagge eingeräumt. Indessen deuten die jetzigen Zugeständnisse darauf hin, daß, wie der Senat auch in seiner Mittheilung ausspreche, Frankreich sich einer liberaleren Schifffahrtsgesetzgebung zuwende. Trete eine solche ein, so garantiren die Artikel 3 und 22 alle diejenigen Vortheile, welche hinsichtlich der Schifffahrt einer andern Nation eingeräumt werden, auch Bremen. Das sei das erheblichste Zugeständniß. Der Artikel 22 sei der beste in dem ganzen Vertrage, er stelle Bremen den meistbegünstigten Nationen gleich. Die andern Vortheile, für die directe Schifffahrt, seien nicht von so überaus großer Wichtigkeit, daß man dafür erhebliche Opfer bringen könnte; indessen müsse im Allgemeinen anerkannt werden, daß der Vertrag vom Standpunkt des Interesses unseres Handels und unserer Schifffahrt einen Fortschritt enthalte und daß wir daher wünschen können, daß er angenommen werde. Frankreich habe aber sonstige Forderungen, zum Theil neuer Art aufgestellt. Der Artikel 1, in welchem es sich um die bürgerlichen Rechte der Staatsangehörigen handle, enthalte freilich keine neuen Forderungen, aber diese Bestimmungen haben eine große Tragweite. Aehn-

liches bestehe bereits mit Amerika. Dies Verhältniß habe keine Unzuträglichkeiten herbeigeführt; ob dies mit diesen Bestimmungen der Fall sein werde, könne er nicht beurtheilen. Sie beruhen durchaus auf Gegenseitigkeit; dieselben Rechte, welche der Franzose in Bremen genießen solle, genieße der Hanseat in Frankreich, er könne unter denselben Bedingungen dort zeitweilig sich niederlassen, Geschäfte betreiben und habe dafür keine anderen Abgaben zu entrichten, als der Franzose selbst. Umgekehrt werde verlangt, daß ein Franzose, wenn er sich hier auf längere Zeit ansässig mache, ohne seine Nationalität aufgeben zu wollen, nicht anders gestellt werde, als der Bremische Bürger. Sodann seien neue Gegenstände aufgenommen, welche wir bis jetzt in ähnlichen Verträgen nicht gekannt haben, nämlich der Schutz der Etiquetten und Fabrikzeichen. Unleugbar lassen sich viele Gründe dafür anführen, Gründe namentlich der öffentlichen Moral und des deutschen Ehrgefühls, daß die deutschen Fabrikanten sich davon frei machen, sich mit fremden Federn zu schmücken und unter fremdem Namen ihre Waare dem Verkäufer anzubieten. In dessen können diese Bestimmungen lästig werden. Auf der andern Seite sei aber zu bedenken, daß die Strafbarkeit nur dann eintrete, wenn die Fälschung hier geschehe, nicht wenn Waaren z. B. die aus Crefeld unter französischer Firma hier verkauft werden. Ueberdies sei dies Verfahren an allerlei Formen gebunden, welche die Rechtsverfolgung sehr erschwere. Die Etiquetten sollen z. B. beim Gericht deponirt werden; er glaube kaum, daß diese Bestimmung eine große Tragweite enthalten werde. — Zugleich sei ein Schutz für geistiges Eigenthum stipulirt. In der Gewährung eines solchen literarischen Schutzes seien Preußen, Sachsen und Hamburg vorangegangen. Hamburg habe keine besondere Belästigungen dabei empfunden. Er glaube, daß mancherlei Unbequemlichkeiten für unsern Buchhandel damit verbunden sein werden, indessen werden sich dieselben ertragen lassen. Im Ganzen verhalte es sich so, daß die Unterhändler für die Hansestädte das Aeußerste aufgeboten haben, um die vortheilhaftesten Bedingungen für die Hansestädte zu erlangen. Er wisse, daß die Verhandlungen zeitweilig abgebrochen worden seien und daß große Anstrengung und Mühe verwendet wurde, um das günstige Ergebnis zu erreichen. Es werde mithin nun sich darum handeln, ob die Bürgerschaft den Vertrag genehmigen oder ablehnen wolle. Eine Ablehnung würde sich aus vielen Gründen nicht empfehlen, weil der Vertrag schon jetzt mancherlei Vortheile biete und die Aussicht auf künftige größere eröffne. Indessen glaube er wohl, daß die einzelnen Mitglieder besser von dem Inhalte unterrichtet werden, wenn eine Prüfung des ganzen Vertrags vorgenommen werde und wie er höre, werde auch eine Commission deshalb beantragt werden. Er glaube nicht, daß dabei etwas Besseres werde herauskommen können, aber er wolle sich durchaus nicht dagegen erklären. Sollte eine Commissionsberathung beliebt werden, so möchte er dieser Commission jedoch die größte Beschleunigung ihrer Berathungen empfehlen, da der Vertrag schon am 4. Juni ratificirt werden müsse; ob die Frist verlängert werden könne, wisse er nicht und möge darüber keine Ansicht aussprechen. Er empfehle seinerseits den Vertrag zur Annahme.

Herr J. H. Schmidt: Der Vorredner habe zwar soeben den Vertrag im Allgemeinen empfohlen, indessen habe derselbe es dabei doch nicht unterlassen können, auf manche Punkte des Vertrags aufmerksam zu machen, deren Tragweite sich nicht recht absehen lasse. Da es ihm geeignet erscheine, bei so wichtigen Staatsverträgen eine genaue Prüfung eintreten zu lassen, so möchte er die Bürgerschaft ersuchen, eine Commission zu diesem Zwecke zu ernennen. Er nehme an, daß dies keinen Widerspruch finden werde, indem ja bis zu der Zeit, daß der Vertrag genehmigt werden müsse, recht wohl eine Prüfung stattgefunden haben könne. Er wolle nebenbei jedoch bemerken, daß wir bei dieser Angelegenheit wiederum die Erfahrung machen, daß eine commissarische Vertretung des Senats in der Bürgerschaft bei solchen Angelegenheiten sehr wünschenswerth erscheine. Der Vertrag sei zwar soeben gelobt und es seien auch die Schattenseiten desselben hervorgehoben worden, aber eine gründlichere Kenntniß des Vertrags wäre gewiß sehr zu wünschen. Er glaube daher, daß es sich wohl empfehle, der niederzusetzenden Commission zugleich den Auftrag zu geben, darüber zu berathen und zu berichten, ob eine commissarische Vertretung des Senats in der Bürgerschaft bei so wichtigen Staatsverträgen in Zukunft einzuführen sei. Er wolle dabei erwähnen, daß es ja nicht nothwendig sei, daß die Commission diese Frage in derselben Zeit, welche ihr zur Prüfung des Vertrags gegeben sei, erledige, sondern daß dieselbe darüber später berichten könne. Er mache die von ihm ausgedrückten Wünsche zu Anträgen.

Herr Präsident: Er halte den Antrag des Herrn Schmidt zwar nicht für überflüssig, doch zerfalle derselbe in zwei ganz verschiedene Gegenstände, worüber eine Commission berichten solle; einmal solle sie den Vertrag prüfen und ihre Aufgabe erstrecke sich dabei vorzugsweise auf handelspolitische und commercielle Dinge, und dann solle sie zugleich eine mehr staatsrechtliche, innere Frage berathen. Er möchte anheimgen, diesen zweiten Antrag für heute fallen zu lassen.

Herr Schmidt: Er nehme an, daß die Commission aus so tüchtigen Kräften zusammengesezt werde, daß die zweite Frage ebenfalls von ihr berathen werden könne. Er beantrage nachträglich,

eine Commission von 7 Mitgliedern zu erwählen.

Dieser Antrag des Herrn Schmidt wurde angenommen, der weitere Antrag desselben auf eine commissarische Vertretung des Senats wurde jedoch abgelehnt.

Die

Wahl der Commission wegen Prüfung des Handels-Vertrags mit Frankreich

ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden die Herren Dr. H. A. Schmacher, Johs. Frige, Synd. Dr. Böhmert, Dr. Johs. Heineken, Pülmann, F. C. Dubbers und Richter Gröning.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. März 1865.

Budget.

Herr Präsident: Zunächst sei Pos. 2 des VI. Cap., Unterrichtsanstalt für Schullehrer, noch zu erledigen, da die Bewilligung in letzter Sitzung angezweifelt worden.

Herr Kokenberg: Die Commission habe über den Posten des Specialbudgets „Gehalte der Lehrer“ Erkundigungen eingezogen und sei ihr mitgetheilt worden, daß der Anschlag gemacht worden, ehe Senat und Bürgerschaft sich über die Verbesserung der Gehalte verständigt hätten und daß deshalb die Vorschläge des Senats zur Grundlage genommen seien. Nach der Vereinbarung aber seien die Maximalsätze, welche den Lehrern am Seminar zukommen, für den Director 1200 M , für den ersten Lehrer 1000, für den zweiten Lehrer 800 M . Außerdem werden noch 400 M für Hilfsunterricht angenommen. Etwas anderes als die Maximalsätze werde die Bürgerschaft nicht beschließen können, weil die Schuldeputation, welche nach der Vereinbarung darüber entscheiden solle, ob die Lehrer die Maximal- oder geringeren Sätze erhalten sollen, noch keinen Beschluß gefaßt habe. Es würden somit 3400 M zu bewilligen sein und beantrage die Commission im Einverständniß mit dem Rechnungsführer,

die unter dieser Rubrik mehr angezeigten 200 M zu streichen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde fortgefahren bei Cap. IX., Pos. 1,

Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude.

Bei diesem Posten stellte die Commission folgenden Antrag:

Zu ordentliche Ausgaben Cap. IX. Nr. 1 lehnt die Bürgerschaft die Bewilligung der im Specialbudget Nr. 82 unter I. 2 „das Stadthaus“ ausgeworfenen Summe von 511 M 8 A für Oelfarbenanstrich der Außenseiten und 150 M für Malergerüst für dieses Jahr ab und setzt mit Rücksicht auf die in dem Specialbudget Nr. 82 von I.—XV. überall für „gewöhnliche Unterhaltung“ und die sub XVII. „für unvorhergesehene Reparaturen“ gemachten Anschläge im Uebrigen ferner 1500 M ab, indem sie der Deputation anheimgiebt, darnach die Vertheilung auf die einzelnen Positionen zu bewirken und der Finanzdeputation das Resultat zu ihrer Kenntnißnahme mitzutheilen.

Herr Kokenberg: Die Commission habe geglaubt, daß der Oelfarbenanstrich des Stadthauses für dieses Jahr wohl noch entbehrt werden könne, ebenso glaubte sie, daß von den Beträgen für gewöhnliche Unterhaltung und für nicht vorherzusehende Fälle etwas gekürzt werden könne.

Herr Eduard Müller: Unter XIII. des Specialbudgets Nr. 82 seien unter der Rubrik „das Materiallager“ 2800 M veranschlagt; 1000 M sei als Einnahme für an andere Behörden verkaufte Materialien veranschlagt, es seien aber im vorigen Jahre nur 15 M dafür eingenommen. Für alle Gebäude stehe nun außerdem noch ein Posten „für gewöhnliche Unterhaltung“. Er wisse nicht, wozu das Materiallager nöthig

sei, wenn nicht für diese gewöhnliche Unterhaltung und wünsche Aufklärung darüber, wozu dieser doppelte Posten veranschlagt sei.

Herr Ordemann: In diesem Specialbudget finden wir unter III. Wohnhäuser einen Posten, Veränderung der Gesimse an den zu Wohnungen vermieteten ehemaligen Thorhäusern, unter V. Delfarbenstrich der Facaden dieser Häuser die Summe von 602 $\text{R}.$ und unter VIII. Veränderung der Gesimse und Gossen an den Wachen und Delfarbenanstrich der Facaden an den Wachen die Summe von 648 $\text{R}.$ Diese Gebäude seien bekanntlich keine Zierde der Wallanlagen und sei schon oft die Wegräumung derselben in Anregung gebracht worden. Wenn wir den Delfarbenanstrich des Stadthauses sparen können, so können wir füglich auch diese Ausgabe noch unterlassen und beantrage er die Streichung dieses Postens.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Buff: Der Anschlag für das Stadthaus sei auf Vorschlag der Techniker aufgenommen, welche meinten, daß das Stadthaus eines solchen Anstrichs bedürftig sei. Die Baudeputation glaubte diesen Vorschlag nicht zurückweisen zu dürfen und nahm ihn ins Budget auf. Indessen sei die Aussetzung dieses Postens für ein Jahr wohl zulässig. Bemerken müsse er zugleich, daß die von der Deputation vorgeschlagenen Arbeiten zum Theil auf den Antrag anderer Deputationen in ihr Budget aufgenommen worden seien. Was sodann den zweiten Antrag betreffe, von dem Gesamtbudget 1500 $\text{R}.$ für unvorhergesehene Fälle und für nicht vorherzusehende größere Reparaturen zu streichen, so habe er sich in der Commission nicht entschieden dagegen erklärt, aus dem Grunde, weil er es nach beiden Seiten für indifferent halte, ob man eine solche Pauschalsumme absetze oder stehen lasse. Sollte mit den angesetzten Beträgen nicht auszureichen sein, so werde die Deputation eine Nachbewilligung beantragen müssen. Kommen dagegen die gewöhnlichen Reparaturen nur zu einem geringen Maße vor, so sei es selbstverständlich, daß die dafür angesetzte Aversionalsumme nicht verwendet werde. Dergleichen Ausgaben kommen Jahr aus Jahr ein vor; es sei aber vollständig unmöglich, am ersten Januar zu beurtheilen, wie hoch sie im Laufe des Jahres steigen werden. Deshalb sei eine Aversionalsumme aufgenommen. Aehnlich sei es mit dem Posten für unvorhergesehene Ausgaben. Die Anfrage des Herrn Müller habe er bereits vor der Sitzung persönlich Herrn Müller beantwortet, indessen habe er die Pflicht, die officiell gestellte Anfrage auch hier zu beantworten. Dieser Posten für Materiallager habe schon häufig zu eingehenden Erörterungen in der Deputation darüber geführt, ob es zweckmäßig sei, ein solches Lager zu halten. Das Resultat war stets, daß aus finanziellen Gründen das Lager nicht wohl zu entbehren sei. Allerdings vertheilen sich die Ausgaben, welche auf das Materiallager gemacht, auf die für die Unterhaltung der Gebäude angesetzten Summen. Würde das Lager nicht sein, so würden die Aversionalsummen auf die einzelnen Positionen erhöht werden müssen. Dadurch würden aber größere Kosten entstehen. Gegenwärtig werden manche kleine Reparaturen kurzer Hand von Leuten beschafft, welche unter Verwaltung der Baudeputation arbeiten. Die Rechnungsführung der Deputation legen Zeugniß davon ab, daß

diese Ausgabe für das Materiallager nothwendig sei. Hinsichtlich des Antrags des Herrn Ordemann weise er darauf hin, daß erst vor Kurzem die Bürgerschaft nach eingehender Verhandlung den Beschluß gefaßt habe, die Thorhäuser zu erhalten; die Reparatur derselben sei daher nothwendig und belaufe sich dieselbe leider etwas hoch, wie das bei alten Gebäuden, die längere Zeit ohne Reparatur geblieben, nicht zu vermeiden sei.

Herr H. H. Schröder: Der letzte Posten dieses Specialbudgets laute: „für zu spät eingelieferte Rechnungen 700 $\text{R}.$ “ In dieser Beziehung stelle er den Antrag:

Die Bürgerschaft äußert den Wunsch, daß für die Folge derartige Posten nicht wieder vorkommen mögen.

Er sei überzeugt, daß wenn die Beamten am Baubureau sich gehörige Mühe geben, die Rechnungen gewiß zu rechter Zeit einlaufen werden. Finden sich Schwierigkeiten, so müssen sie versuchen, die Arbeiten bei Andern zu begeben, die pünktlicher die Rechnungen einliefern. Bei der Eisenbahnverwaltung sei dergleichen auch vorgekommen und habe man es jetzt erreicht, daß die Rechnungen pünktlich eingehen.

Herr Rosenbergs: Am Schlusse einer jeden Budgetberatung habe die Bürgerschaft den verschiedenen Behörden die allerstrengste Sparsamkeit empfohlen. Wie weit indessen dieser Empfehlung nachgekommen sei, das zeige sich. Um nun diese unnützen Empfehlungen zu vermeiden, sei die Commission von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß es besser sei, bei solchen Posten, bei welchen die Möglichkeit einer Ersparniß zugegeben werden müsse, von vorneherein einen Betrag abzusetzen. Die Commission werde bei andern Positionen ähnliche Anträge stellen und empfehle er, hierbei den Anfang zu machen.

Herr Ed. Müller: Allerdings habe er Herrn Buff vor der Bürgerschaft davon gesagt, daß er die gethane Anfrage stellen wolle, aber nur aus Courtoisie. Die Antwort, welche ihm Herr Buff gegeben, war nicht halb so ausführlich, wie die eben gehörte. Niemand werde sich aber damit zufrieden geben, daß 2800 $\text{R}.$ für uncontrolierbare Sachen bewilligt werden sollen. Wozu die Materialien gebraucht werden, wissen wir nicht. Zu der „gewöhnlichen Unterhaltung“ gehöre doch auch Material, als Kalksteine u. s. w. Eine so große Summe einer Deputation ohne Weiteres zur Verfügung zu stellen, sei nicht Gebrauch und müsse man bedenken, daß, wenn die Herren die Materialien in dieser Weise zur Hand haben, sie dann auch Dieses und Jenes hübscher und luxuriöser herstellen können.

Herr Eisenhardt: Er unterstütze den Antrag der Commission, aus den von Herrn Rosenbergs angeführten Gründen und bemerke auf das von Herrn Buff in dieser Beziehung Gesagte, daß es doch noch ein Unterschied bei einer Verwendung sei, ob noch bewilligtes Geld vorhanden, oder ob erst eine Nachbewilligung geschehen müsse. In solchen Fällen besinne man sich doch noch, ob die Nachbewilligung wirklich nothwendig sei.

Herr Buff: Er freue sich, daß Herr Müller zum Theil durch Redners Auskunft befriedigt sei. Um denselben noch mehr zu beruhigen, bemerke er, daß die Baudeputation eine

genaue Controlle und Buch über dieses Lager führe; bei Heller und Pfennig werden Einkäufe und Ausgabe notirt. Am Schluß des Jahres finde eine Lageraufnahme statt und der Saldo werde übertragen. Wie eine andere Auskunft über die Verwendung dieser Gelder zu geben, sei ihm unerfindlich; man müßte denn diese Bücher gedruckt vorlegen. Sie liegen jetzt übrigens am Baubureau zur Einsicht für Jeden aus.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Commission angenommen, ebenso der Antrag des Herrn H. H. Schröder. Im Uebrigen wurde Pos. 1 genehmigt.

Pos. 2 wurde genehmigt.

Bei Pos. 3,

Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Brunnen, bemerkte

Herr A. G. Hauschildt: Im südwestlichen Theile der Neustadt über die Kirchenstraße hinaus bis nach dem Buntenthor sei kein öffentlicher Brunnen. Die Anwohner des Buntenthorssteinwegs, bis über den Kirchhof hinaus, holen das Wasser aus den Brunnen der Stadt, weil das Wasser in den Brunnen außerhalb des Thores theilweise nicht trinkbar sei. In der Neustadt sei dagegen ein gesundes Trinkwasser. Er beantrage, der Deputation den Auftrag zu geben, in dieser Gegend noch einen Brunnen anzubringen.

Gutes Trinkwasser gehöre bekanntlich zu den Hauptbedürfnissen der Menschen. Die Brunnen in der Neustadt seien so sehr in Anspruch genommen, daß es sich häufig treffe, daß wenn einmal der Brunnen an der Kirchenstraße abgelaufen sei, Jemand, der Wasser holen wolle, eine halbe Stunde warten könne, ehe er solches bekomme.

Herr J. G. Höpken: Es sei Allen bekannt, daß im Winter in dem Eise des Stadtgrabens Waken geschlagen werden, damit die Leute weiches Wasser holen könnten. Nun sei es im Winter aber zuweilen lebensgefährlich, zu diesen Waken zu gelangen und es sei überdem schon vorgekommen, daß Leute in die Waken hineingestürzt seien. Er empfehle daher der Deputation, in Ueberlegung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, an allen Thoren solche Pumpen anzulegen, wie sich eine am Ansgarüthor befinde, durch die weiches Wasser aus dem Stadtgraben gezogen werden könne.

Herr Ropers: Wenn es thunlich sei, in der von Herrn Hauschildt bezeichneten Gegend einen Brunnen anzulegen, so werde die Deputation die Sache gewiß gern in die Hand nehmen. Was den Antrag des Herrn Höpken angehe, so bestehe die Deputation eigentlich nur für die öffentlichen Trinkbrunnen, mit den Waken habe sie nichts zu thun; sollen aber derartige Brunnen für weiches Wasser angelegt werden, so habe Redner nichts dagegen, daß dieselben von der Deputation ausgeführt würden.

Herr Weyland: Der Antrag des Herrn Höpken habe gewiß volle Berechtigung. Im Winter sei man häufig darauf angewiesen, den Bedarf an weichem Wasser aus dem Stadt-

graben zu holen und das sei mit vielen Unzuträglichkeiten und Gefahren für die Domestiken verknüpft. Im letzten Winter sei es noch vorgekommen, daß Leute durch Ausgleiten auf den zu den Waken führenden Treppen schwer verletzt worden; auch seien einige in die Waken gestürzt. Was Herr Höpken wünsche, lasse sich mit leichter Mühe schaffen.

Der Antrag des Herrn Hauschildt, sowie der Antrag des Herrn Höpken wurden angenommen.

Pos. 3—6 wurden genehmigt.

Zu Pos. 7,

Bau- und Unterhaltungskosten des Sicherheitshafens, des Oberländischen Hafens und Holzhafens nahm das Wort

Herr Kosenberg: Im Specialbudget Nr. 89 finde sich unter I B Nr. 12 der Posten: „Für Herstellung 10 neuer Duc d'Alben 420 fl .“ Die Budgetcommission sei natürlich nicht in der Lage, beurtheilen zu können, ob die Herstellung dieser Duc d'Alben für dieses Jahr durchaus nothwendig sei oder ob dieselbe nicht noch ein Jahr ausgesetzt werden könne. Sie habe aber geglaubt, daß, weil es sich gegenwärtig um die Herstellung einer Eisenbahnbrücke über den Neustadtsgraben handle, es vielleicht sich empfehlen möchte, die Herstellung der Duc d'Alben auszusetzen, falls sie noch entbehrt werden könnten. Der Antrag der Commission gehe dahin:

Zu ordentliche Ausgabe Cap. IX Nr. 7 setzt die Bürgerschaft die Bewilligung der im Specialbudget Nr. 89 sub I B 12 für Herstellung 10 neuer Duc d'Alben ausgeworfenen 420 fl aus, indem sie zuvor darüber unterrichtet zu sein wünscht, ob diese Anlage, besonders im Hinblick auf die projectirte Eisenbahnbrücke, für dieses Jahr eine Nothwendigkeit sei.

Herr Noltenius: Die im Specialbudget aufgeführten 17 Duc d'Alben seien noch nicht erneuert worden; nach Angabe der Techniker seien sie in einem sehr schlechten Zustande. Jeder könne sich bei niedrigem Wasserstande davon überzeugen, daß sie ganz weggefault seien. Für dieses Jahr seien die schlechtesten herausgesucht; für die andern würden im nächsten Jahre neue hergestellt werden müssen. In der Richtung, wo die Eisenbahnbrücke angelegt werden sollte, würden keine erneuert werden. Die Gefahr sei für diese Duc d'Alben zwar nicht so groß, als in der großen Weser, wo ein starker Strom gehe, aber doch sei es möglich, daß die schlechten Pfähle im Frühjahr bei starkem Wind, wenn oft 5—6 Schiffe daran befestigt seien, umgeworfen würden und der Staat könnte dann für den Schaden verantwortlich gemacht werden. Insofern empfehle es sich, daß die Erneuerung in diesem Jahre vorgenommen werde.

Der Antrag der Commission wurde angenommen und Pos. 7 und 8 genehmigt.

Bei Pos. 9,

Bau- und Unterhaltungskosten des Hafens zu Begefac, bemerkte

Herr Präsident: Zu diesem Posten sei ihm eine von einer großen Anzahl Begefaccker Bürger unterzeichnete Vorstellung an die Bürgerschaft überreicht, welche Herr Stümcke zu seinem Antrage gemacht habe. Das Schriftstück laute:

Hohe Bürgerschaft!

Seit vielen Jahren schon fahen die unterzeichneten Bürger der Stadt Begefac mit Schmerzen, daß von den Millionen, welche der bremische Staat für Handels- und Schiffahrtszwecke aufwendet, auch nicht der kleinste Theil jener Stadt zu Gute kommt, welche ehemals die Begründerin der Bremer Handelsmarine gewesen ist, jetzt aber kaum noch den Namen einer Hafenstadt verdient, da seit Menschengedenken keine Verwendungen mehr für ihre Hafenanlagen und Verkehrsanstalten geschehen sind.

Als in dem am 9. März 1827 zwischen Hannover und Bremen geschlossenen Vertrage ein directer, zollfreier Communicationsweg zwischen Begefac und dem bremischen Gebiete am linken Lesumufer projectirt ward, wies Bremen Hannover gegenüber auf den „vortheilhaften Einfluß hin, den Begefac durch seine Handels-, Gewerbs-, Schiffahrt- und Hafenanstalten auf seine Umgebungen ausüben“ werde. Wo hat dieser Einfluß sich gezeigt?

Es war die Idee unseres unvergesslichen Bürgermeisters Smidt, jene directe Verbindung zu einer Schienenstraße zu machen; wir hofften lange auf die Verwirklichung dieses Gedankens, aber er ist nicht ausgeführt.

Beim Plane der Eisenbahn zwischen Bremen und Bremerhafen dachte man zuerst an eine Verbindung über Begefac, die uns der lästigen Durchfahrt durch das Hannoversche überhoben hätte. Auch diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Es ward dann der jetzt ausgeführte Vertrag mit Hannover geschlossen, und das Traurigste, das durch denselben hervorgerufen wurde, ist nicht etwa der Knotenpunkt bei Lesum, der Umweg über Stubben, der Endpunkt vor der See, sondern, wir können es ruhig behaupten: die Einrichtung in Grohn-Begefac.

Freilich wurden uns bei Abschluß des Vertrages Versprechungen gemacht; in der Mittheilung des Senats vom 11. März 1859 hieß es: „Aus dem hart an der Lesum zu errichtenden Bahnhofs wird eine Zweigbahn nach Begefac geführt, welche an der Aue auf hannoverschem Gebiete in möglichster Nähe des Hafens zu Begefac in einem Bahnhofs ausmündet und vermittelst eines Schienenstranges mit dem genannten Hafen zum Zweck des Waarenverkehrs in unmittelbare Verbindung gesetzt werden kann; bei der „Anschaffung der Geldmittel“ ist dort „von Güterschoppen und Einrichtungen in Begefac“ die Rede. Es heißt: „Dabei ist noch zu erwägen, daß zur Einrichtung des Begefaccker Hafens für die Verbindung mit der Eisenbahn noch fernere Geldmittel erforderlich sind;“ hinsichtlich „der Ausführung des Unternehmens“ ward auf „die erforderlich werdenden Bauten im Hafen zu Begefac“

hingewiesen. Es waren die Einrichtungen für unsern Hafen beim Bau der Bremen-Geestmünder Bahn mit veranschlagt. Von dem bewilligten Gelde muß uns Allen ein Theil zu Gute kommen, und wir dürfen uns darauf berufen, daß uns gegeben werde, was uns zukommt: die etwa 80,000 R , die für unsern Hafen und seine Verbindung mit der Bahn in Anschlag gebracht sind.

Nach den Verichten ward die bekannte Courant-anleihe geschlossen, aber es ward kein Theil von ihr für uns verwendet. An der Aue liegen die Pfeiler der Brücke, die den Hafen mit dem Bahnhofs verbinden sollte, aber sie sind ein todtes, Zinsen fressendes Capital, das an schöne Hoffnungen erinnert. Es sind uns Risse zu Gesicht gekommen, aus denen die Errichtung von Güterschoppen, eines Posthauses und ähnlicher Bauten hervorging; aber die Pläne blieben auf dem Papier. Ein halbes Jahrzehnt ist seit jenen Versprechungen verlossen und noch ist nichts von ihnen ausgeführt worden.

Bei unseren Beschwerden über die unzulängliche Straßenverbindung zwischen Hafen und Stadt; bei unserer Klage über die Mangelhaftigkeit der Postanstalten, über die Versandung des Bassins und den Verfall seiner Bollwerke, über das Verkommen eines Hafens, der als Bschplatz, als Winterlage und als Nothzuflucht noch immer seine Bedeutung haben könnte, über das Aufhören der Schienenstraße dicht bei dem Hafen auf hannoverschem Gebiet, über das Fehlen einer Verbindungsbahn und eines Krahnes an geeigneter Stelle, über all' die Einrichtungen, welche der Bahn Burg-Grohn lediglich für Luftfahrten der Bremer nach hannoverschen Gehölzen einige Bedeutung verleihen, — bei allen diesen Beschwerden wurden wir vertröstet auf die seit Jahren in Aussicht gestellte Vertiefung der Unterweser, welche bei Begefac beginnen und die kleine Schiffahrt für Fahrzeuge von 80 bis 90 Last zu unserm Hafen bringen sollte.

Im Sommer 1863 ward diese Correction beschlossen, aber noch immer trat keine Aenderung unserer Verhältnisse ein. Mit Kummer lasen wir im Bericht der Eisenbahndeputation vom 20. April 1864, hinsichtlich des Begefaccker Bahnhofs sei nichts zu berichten; mit Kummer fahen wir, daß statt einer Reform unserer Postanstalten eine Aenderung des Postlocals beschlossen ward, welche die vom Pächter der Hafenmeisterstelle zu zahlende Miethe herabsetzen und unserm Postlocal einen Raum hinzufügen wird, der für eine mäßige Volksschulklasse zu eng sein würde.

Wir haben lange Zeit, auf Verbesserung hoffend, über das Drückende unserer Lage geschwiegen. Wir haben dann auf alle Weise versucht, den Anstoß dazu zu geben, daß wenigstens in einzelnen Punkten gebessert werde. Man hat sich an die hannoversche Betriebsverwaltung gewandt; man hat den beteiligten Deputationen Anträge unterbreitet, dem Senate wegen Herstellung eines Zugangs zum Hafen eine Petition eingereicht, aber bis jetzt sind alle Wege vergebens

eingeschlagen, und vom Senate haben wir nur abschlägige Antworten bekommen.

Es bleibt uns bloß noch der letzte Weg, den wir jetzt betreten. Trotz der augenblicklichen Finanzlage wird unser Schritt, so hoffen wir, nicht erfolglos sein. Hat doch die Finanzdeputation selbst berichtet, daß für dringende Ausgaben der Fond für außerordentliche Verwendungen höher zu belasten sei, und ist doch nach unserer festen Ueberzeugung keine Ausgabe dringender als die für den Hafen in Vegeack. Eine Vergrößerung der notwendigen Anleihe zu diesem Behufe wäre nur ein Act der Gerechtigkeit, auf den wir lange gehofft haben. Die Vertreter unseres Staates werden nicht umhin können, die Verkümmerng zu beachten, welche trotz aller Zusagen ein Glied des Staates trifft, das so zum Schaden des Ganzen seiner Kräfte beraubt wird.

Hohe Bürgerschaft wird dieser Vorstellung ihre Beachtung schenken und so bitten wir, den Antrag zum Beschluß zu erheben,

daß eine Commission niedergesetzt werde, um die Verhältnisse des Vegeacker Hafens und der übrigen dortigen Verkehrsanstalten des Näheren zu prüfen, über die Beseitigung des drückenden Zustandes zu berichten und directe Vorschläge zur Abhilfe zu machen, besonders zu einer Vertiefung des Bassins, einer genügenden Verbindung des Hafens sowohl mit der Stadt, als auch mit dem hannoverschen Bahnhofe zu Grohn.

Vegeack, den 9. Mai 1865.

Einer hohen Bürgerschaft ergebene Bürger
von Vegeack.

Wilh. Thiele.	M. Bunje.
E. C. Hoffmann.	D. Meyer.
D. Jaburg.	C. Vespermann.
H. Wehmann.	J. Wilmsen.
Fr. Volkmann.	J. Rückens.
M. Wilmsen.	J. Meyer.
H. Ballcer.	H. G. Wessels.
H. Warnken.	J. H. Suhr.
G. F. A. Kode.	J. F. Schröder.
B. Steengrafe.	Wilhelm Dieckhoff.
C. Gustavus.	Wilh. Goldewey.
H. Mahnen.	J. Wächter.
D. C. Rasch.	J. G. Schelling.
A. Landwehr.	J. Feldhufen.
B. H. Schelling.	J. Fritz Knoop.
B. H. Schröder Sohn.	H. A. Lohmeier.
H. Bischoff.	Fr. Lanfmann.
Joh. D. Bischoff.	L. Hoffmann.
S. Steenken.	Joh. Lange.
H. Raschen.	Joh. Raschen.
Ch. Wendehorst.	J. Grabhorn.
J. Hilken.	Joh. Grote.
C. A. Wenke.	A. Grabhorn.
H. D. Landwehr.	J. Hartmann.
H. Wehdmann.	D. Christoffers.

Hans Wenke.	J. D. Müller.
M. Spille.	M. Halenbeck.
H. v. d. Ohe.	J. D. Müller jun.
M. Bischoff.	Theod. Groot.
A. Bähre.	Wilh. Beyer.
Theobald Schöne.	J. F. Kühr.
H. Herklotz.	A. F. W. Hartmann.
W. Teubert.	J. Haltermann.
J. G. Kuhlmann.	H. Bogemann.
Ernst G. Gerdes.	J. H. Prüfer.
J. C. Dehls.	H. F. Farrelmann.
A. Hoyer.	Küder Halenbeck.
P. Sager.	G. Griffel.
Georg Niederichs.	J. L. Griffel.
M. Villmer.	J. Elberfeld.
J. Villmer.	G. Elberfeld.
Joh. Fr. Holler.	J. Farrelmann.
Joh. Küder Neumann.	Louis Deitz.
F. Block.	H. F. Stelling.
J. Rissen.	

Die obige Vorstellung Vegeacker Bürger mache ich als Mitglied der Bürgerschaft zu meinem Antrage und bitte, dieselbe zu dem Posten des Ausgabebudgets vom Vegeacker Hafen zur Verlesung zu bringen.

Mit Hochachtung ganz ergebenst
Ferd. Stümcke.

Herr Stümcke: Was im Allgemeinen über die Verhältnisse gesagt werden könne, sei, wie er glaube, vollständig in dem eben verlesenen Antrage enthalten. Er erlaube sich, noch darauf hinzuweisen, daß durch das Budget, wie es seit Jahren für den Vegeacker Hafen aufgestellt, aus demselben das geworden sei, was er jetzt sei, und es bedürfe keiner kundigen Augen, um zu sehen, was es sei: ein vollständiges Nichts. Er werde bei dieser Angelegenheit nicht von einem Localinteresse geleitet, da das Interesse des Staats damit Hand in Hand gehe. Man habe im vorigen Winter gesehen, von welcher Wichtigkeit der Vegeacker Hafen sein könnte, wenn er richtig behandelt würde, man habe gesehen, daß Waaren im Werth von Tausenden, die der größten Gefahr ausgesetzt waren, im Vegeacker Hafen hätten liegen können. Das treibe die Bewohner Vegeacks, der Bürgerschaft die gehörte Vorstellung zu machen, denn von der Eisenbahndeputation sei in der Sache noch nichts geschehen. Er beantrage,

zur Prüfung der Sache eine Commission von 7 Mitgliedern niederzusetzen.

Herr Ordemann: Die Wünsche und Klagen, welche die Bewohner Vegeacks der Bürgerschaft in diesem Schriftstücke vortragen, verdienen gewiß die ernsteste Berücksichtigung. Vegeack sei, das lasse sich nicht verkennen, in den letzten Jahrzehnten etwas stiefmütterlich behandelt worden, dies sei aber vorzugsweise den ungünstigen Verhältnissen zuzuschreiben, welche dabei mitgewirkt: die mangelhafte Beschaffenheit des Stroms und der kürzere Weg nach Bremen seit Anlegung der Eisenbahn. Nachdem nun aber die Unterweser von Vegeack abwärts wesentlich verbessert worden, sei es wohl zu empfehlen, daß die Deputation darüber berichte, was weiter

geschehen solle. Die Eisenbahndeputation habe sich schon früher damit beschäftigt, wie es zu ermöglichen sei, daß der Hafen mit der Eisenbahn verbunden werde. Jetzt befinde sich der Bahnhof auf hannoverschem Gebiete, und es sei schwierig, wie die Zollverhältnisse liegen, in der Sache weiter zu kommen. In der Eisenbahndeputation seien schon Pläne vorgelegt worden, und Redner glaube, daß wenn die Eisenbahn- und die Hafendeputation die Sache weiter berathen, das der geeignetste Weg sei, um zum Ziele zu kommen. Einer Commission seien die Verhältnisse nicht so bekannt, die Mitglieder seien mit den Details nicht so vertraut, wie die Eisenbahn- und Hafendeputation und stelle er daher das Amendement zu dem Antrage,

daß die Eingabe dem Senate mitgetheilt und die Eisenbahn- und Hafendeputation zu einem Bericht darüber aufgefordert werden.

Wenn eine Commission gewählt würde, so würde man deren Bericht doch später nur einer Deputation unterbreiten können.

Herr Dr. H. A. Schumacher: Der soeben gestellte Antrag scheine ihm nicht so geeignet, wie der des Herrn Stümcke. Nämlich nach dem Beschluß der Bürgerschaft vom 23. März 1859 wurden die Eisenbahn- und Hafendeputation beauftragt, hinsichtlich der Verbindungsbahn zwischen Geestemünde und den Bassins zu Bremerhaven, den Einrichtungen an der Westseite des alten Bassins u. zu Bremerhaven und am Hafen zu Vegesack zu berichten. Ein solcher Bericht sei bis jetzt in den Acten der Bürgerschaft nicht zu finden. Es scheine also, daß in dem Antrage des Herrn Stümcke sich ein Vorwurf gegen diese beiden Deputationen finde, worüber nach dem Antrage des Herrn Ordemann die Deputationen selbst berichten sollen. Deshalb empfehle sich der Antrag des Herrn Ordemann nicht zur Annahme. In letzter Zeit seien bekanntlich viele Commissionen niedergesetzt und gewisse Kreise der Bürgerschaft würden viel in Anspruch genommen; allein es sei offenbar die Beschwerde der Vegesacker von solcher Bedeutung, daß wir gewiß den richtigen Weg einschlagen, wenn wir eine Commission von 7 Mitgliedern zur Prüfung niedersetzen.

Herr Buff: Er stehe auf dem Standpunkte, daß es Pflicht des Staates sei, das Geld, welches er für die Correction der Unterweser ausgegeben habe, durch den Vegesacker Hafen nutzbar zu machen; halte indeß dafür, daß die Ueberlegung über die zu dem Zweck zu ergreifenden Maßregeln füglich einer Deputation als einer Commission übertragen werde. Es seien nach den verschiedensten Seiten hin die Verhältnisse zu berücksichtigen, ein großes Material an Verträgen und Punctationen mit den Nachbarstaaten werde ins Auge zu fassen sein. Es scheine ihm daher der practischste Weg, die Eingabe an die Hafen- und Eisenbahndeputation zu verweisen mit der Empfehlung, thunlichst die geeigneten Maßregeln vorzuschlagen. Diese Deputationen haben das größte Interesse daran, die Anlagen, welche der Staat mit schwerem Gelde gemacht, vollständig auszunutzen. Dieser Gesichtspunkt und die Rücksicht, daß der Staat sein Geld nicht dazu ausgeben, um Vergnügungsfahrten nach Vegesack zu ermöglichen, werde in den Vordergrund zu stellen sein.

Herr Dr. Meinerzhagen: Er sei der Meinung, daß in diesem Falle eine Commissionsberathung vor der Verweisung an eine Deputation den Vorzug verdiene, aus dem Grunde, weil der Antrag viele Gegenstände enthalte, die sich auf Vegesack beziehen. Nach dem Antrage des Herrn Ordemann solle diese Eingabe dem Senat mit dem Ersuchen übergeben werden, die beiden Deputationen zu einem Berichte aufzufordern. Er glaube aber, daß die Bürgerschaft über das Material besser noch informirt sein müsse, als sie es jetzt sei und gerade deshalb thue sie gut, sich erst von einer Commission darüber berichten zu lassen. Ohne Zweifel werde das Resultat kein anderes sein können, als daß der Gegenstand mit den Vorarbeiten der Commission einer Deputation übertragen werde und sei dies unverkennbar ein Umweg, indessen insofern gerechtfertigt, weil dann der zum Ziele führende Weg mit mehr Entschiedenheit eingeschlagen werden könne.

Herr Plump: Es sei nur ein Act der Gerechtigkeit, welchen die Bürgerschaft vollziehe, wenn sie diesen Gegenstand durch eine Commission berathen lasse. Auch in der Budgetcommission sah man diesen Posten für den Vegesacker Hafen als einen verlorenen an, weil der Hafen in seinem jetzigen Zustande verfaule. Es sei daher richtig, daß endlich Beschluß darüber gefaßt werde, was hinsichtlich des Hafens und der projectirten Verlängerung desselben bis zum Bahnhofs geschehen solle. Ob freilich aus den Berathungen Vortheile für Vegesack hervorgehen werden, wisse er nicht, leider müsse er besorgen, daß die Verhandlungen zu nichts führen werden.

Herr Bulstein unterstützte den Antrag des Herrn Stümcke. Er nehme an, daß der von Herrn Dr. Schumacher angeführte Grund durchschlagend sei und daß, da die erwähnte Deputation mit dem Bericht so lange habe auf sich warten lassen, es sich empfehle, um einen unparteiischeren Standpunkt zu gewinnen, zunächst von der Seite, auf welcher die Wünsche geäußert werden, die zur Förderung für nothwendig erachteten Maßregeln zur Sprache gebracht werden. Für die weitere Behandlung sei der von Herr Dr. Meinerzhagen angedeutete Weg der richtige.

Herr Kokenberg: Die Commission sei, wie Herr Plump schon angedeutet, vor einem ähnlichen Antrage stehen geblieben. Die Ausgabe für den Vegesacker Hafen betrage 3500 R und die Einnahme belaufe sich auf 480 R ; es würde also die Frage in Betracht kommen, wie der Hafen für Vegesack nutzbarer zu machen sei. Da nun durch eine Eingabe von Vegesack diese Angelegenheit zur Sprache gebracht sei, so könne er im Sinne der Commission die vorgeschlagene Berathung nur unterstützen. Er sei für die Niederlegung einer Commission, damit das durch die Eingabe gelieferte Material erst gesichtet werde, ehe eine Deputation darüber in Berathung trete. Wenn indessen die Bürgerschaft auf diesen Antrag eingehe, so scheine es ihm nicht angemessen, die in dem Specialbudget dieses Postens aufgeführte Ausgabe für ein Trottoir vom Anleger der Dampfschiffe bis an die Drehbrücke jetzt zu bewilligen, da die demnächstigen Vorschläge auf Erweiterung des Hafens oder des Eingangs desselben diese Maßregel vielleicht unnütz machen würde. Er beantrage daher,

diese 200 R vorläufig von dem Budget abzusetzen.

Herr **Ordemann**: Er sei bei seinem Antrage auf Verweisung der Eingabe an die Häfen- und Eisenbahn-Deputation von dem Wunsche befeelt, die Angelegenheit möglichst zu fördern. In der Eisenbahn-Deputation sei sie bereits verhandelt worden; man habe sich aber klar machen müssen, daß eine Ausgabe andere nach sich ziehen würde, daß wenn 14—18,000 R für die Verbindung der Bahn mit dem Hafen aufgewendet würden, dann auch die Mauern des Hafens mit 80—100,000 R Kosten erneuert werden müßten. Er habe in der Eisenbahn-Deputation nicht damit durchdringen können, daß ein Bericht erstattet werde. Deshalb wünsche er, daß die Bürgerschaft sich ihrerseits einen Bericht erbitte. Wenn Bremen für eine Eisenbahn wie die von Burg nach Vegesack 600,000 R aufwende, so müsse eine solche bedeutende Ausgabe auch den vollen Zweck erfüllen; augenblicklich liege aber der Hafen Vegesacks verödet, weil der Staat nicht seine Pflicht thue. Er sei aber auch für die Niedersetzung einer Commission und wünsche nur, daß auf diesem Wege die Sache gefördert werde.

Der Antrag des Herrn **Stümcke** wurde angenommen, ebenso der Antrag des Herrn **Kozenberg**.

Im Uebrigen wurde Pos. 9 genehmigt.

Die

Wahl der Commission zur Berathung von Maßregeln in Betreff Verbesserung des Hafens zu Vegesack und damit in Verbindung stehender Einrichtungen

ergab als Resultat, daß zu Mitgliedern derselben gewählt wurden die Herren **Dr. H. A. Schumacher**, **H. H. Schröder**, **Stümcke**, **Johs. Frize**, **M. Lange**, **H. S. Gerdes** und **J. E. Victor**.

Zu Pos. 10,

Bau und Unterhaltungskosten des Hafens zu Bremerhaven.

Herr **Präsident**: Hierbei kämen verschiedene in dem begleitenden Berichte der Häfendeputation enthaltene Anträge auf neue Bewilligungen mit in Betracht.

Herr **J. G. Höpken** bevormortete die von der Deputation beantragten Geldbewilligungen.

Herr **Kozenberg**: Die Commission könne diesem Antrage nicht Folge geben. Sie stehe freilich dem Budget der Häfendeputation etwas eigenthümlich gegenüber. In diesem Jahre werde von der Deputation eine besonders hohe Summe, nämlich 73,751 R verlangt und sehr gern möchte die Commission, wie mit ihr gewiß viele andere Mitglieder der Bürgerschaft, diesen Posten bedeutend reduciren. Wenn man aber das Specialbudget durchgehe, was die meisten Mitglieder der Bürgerschaft doch nur als Laien können, so entstanden Schwierigkeiten in der Beurtheilung, bei welchen Posten etwas zu kürzen sei. Dennoch werde gewiß keiner leugnen können, daß die Anschläge im Allgemeinen sehr hoch gegriffen scheinen und daß wahrscheinlich in den meisten Fällen wohl viel werde gespart werden können. Die Com-

mission habe deshalb keinen andern Ausweg gewußt, als der Bürgerschaft zu empfehlen, eine größere Summe von dem Budget zu streichen und der Deputation zu überlassen, das Uebrige auf die verschiedenen Positionen so zu vertheilen, wie es das Bedürfniß erheische, natürlich aber der Finanzdeputation davon Kunde zu geben. Der Antrag der Commission laute wie folgt:

Zu ordentliche Ausgaben Cap. IX, Nr. 10 sieht sich die Bürgerschaft freilich außer Stande, die einzelnen Positionen des Specialbudgets Nr. 92 dem Bedürfniß gemäß selbst zu fixiren; doch scheinen ihr dieselben fast durchgehends recht hoch gegriffen. Sie sieht sich daher veranlaßt, den für das laufende Jahr gemachten Anschlag von 73,751 R 15 A und die im Berichte der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 17. März a. e. (Pag. 175 der Verhandl.) verlangten weiteren Beträge auf 67,000 R herabzusetzen und giebt der Deputation anheim, diese Summe auf die einzelnen Gegenstände des Specialbudgets dem Bedürfniß entsprechend zu vertheilen und das Resultat der Finanzdeputation zur Kunde zu bringen. Sie empfiehlt derselben zugleich, thunlichster Ersparungen halber, alle Ausgaben, welche nicht zum Zweck der Unterhaltung der gemachten Anlagen durchaus nothwendig sind, aufs sorglichste zu vermeiden.

Herr **J. H. Schmidt**: Es sei nicht zu leugnen, daß das Budget, Bremerhaven betreffend, in diesem Jahre ganz außerordentlich hoch sei, um so mehr, da allen Deputationen von Seiten der Bürgerschaft anempfohlen worden, möglichst sparsam zu sein. Es sei nun von der Häfendeputation namentlich dem **Baurath van Konzelen** ganz besonders ans Herz gelegt worden, seinen Unterbeamten gehörig einzuschärfen, nichts zu beantragen, was nicht durchaus nothwendig sei. Trotzdem sei die diesjährige Forderung 73,000 R groß. Es sei nun von den einzelnen Mitgliedern der Deputation nicht zu erwarten, daß sie die einzelnen geforderten Posten so genau kennen, daß sie in der Deputation schon gegen dieses oder jenes hätten opponiren können; sie haben deshalb diesen Forderungen zugestimmt, ob dieselben aber so nothwendig seien, wie in der Deputation mitgetheilt, wolle er dahin gestellt sein lassen. Er glaube, daß man bei genauer Besichtigung der einzelnen Posten finden werde, daß im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse des Staats manches wohl noch abgesezt werden könnte. Das sei seine persönliche Ansicht. Er hätte daher gewünscht, daß die Commission noch eine viel größere Summe abzusetzen vorgeschlagen. Er möchte beantragen, die Deputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob die abgesezte Summe nicht in diesem Jahre zu ersparen sei. Sage die Deputation, daß alles nothwendig sei, so werde man es später bewilligen müssen. Man habe augenblicklich alle Ursache, jede Sache genau zu untersuchen.

Herr **Kuyter**: Im wohlverstandenen Staatsinteresse bewillige die Bürgerschaft jedes Jahr mit großer Liberalität was für die Hafenanlagen und die Schifffahrtsinteressen erforderlich sei. Er glaube aber, daß die Ausgaben von der betreffenden Deputation doch ebenfalls mit großer Liberalität gemacht werden und daß darin wohl zuweilen Beschränkungen

eintreten könnten. Es schein ihm, als ob unsere Bantech- niker in Bremerhaven sich nicht nur die Aufgabe stellen, die Sachen gut und wie sie erforderlich seien, zu machen, sondern alles aufs Beste zu machen. Er glaube, daß wenn mit gut ausgeführten Sachen auszureichen sei, dann nicht alles auf's Beste gemacht zu werden brauche, es sei denn, daß der Staat sein Geld nicht loswerden könnte. In dieser Lage sei der Staat aber nie. Diejenigen, welche etwas näher die ausgeführten Anlagen betrachten, werden den Eindruck bekommen, daß die Bauten ganz vortreflich seien und daß man mit den Baucomitanten in Betreff der Ausführung wohl zufrieden sein könne, nur aber nicht in Betreff der Verwendung der Gelder. Weil die Bürgerschaft nicht im Stande sei, die äußerst hohen Anforderungen genau zu prüfen, doch aber die Ueberzeugung hege, daß selbe beschränkt werden können, müsse man wünschen, daß die Bürgerschaft etwas sparsamer und dabei mit einer gewissen Energie zu Werke gehe. Er wolle nicht leugnen, daß es Schwierigkeiten habe, bei der jetzigen vorgerückten Jahreszeit von einem Budget noch zu kürzen, es wäre besser, wenn man ein Jahr vor der Verwendung eine bestimmte Pauschsumme festsetze, z. B. 50,000 \mathcal{F} und sagte: damit muß für das nächste Jahr ausgereicht werden. Damit würde man dann auch fertig werden. Jetzt, nun die einzelnen Anträge vorliegen, mache die Streichung freitlich, wie gesagt, Schwierigkeiten, wenn die Bürgerschaft nicht auf ein bestimmtes Object hinweise, was gestrichen werden solle; nichts destoweniger aber begriffe er den Antrag der Commission mit Freuden. Streiche die Bürgerschaft jetzt, so dürfe sie aber, wenn später ein Nachbewilligungsantrag komme, nicht die Bewilligung ansprechen, sonst nütze die Streichung eben nichts. Im vorigen Jahre wurden 76,000 \mathcal{F} veranschlagt und nur 60,000 \mathcal{F} ausgegeben. Man sehe also daraus, daß die Deputation recht gut mit einer geringeren Summe auskommen könne. Er empfehle den Antrag der Commission unter der Modalität, daß die Deputation aufgabe, bei welchen Posten gekürzt werden solle.

Herr J. G. Höpken: Wie die Stimmung heute in der Bürgerschaft sei, glaube er nicht, daß man den Antrag der Commission ablehnen werde, soviel vom Budget abzusetzen. Er müsse sich das als Rechnungsführer der Deputation wohl gefallen lassen und suchen, mit dem Rist auszukommen, obgleich er dabei in einer nicht geringen Verlegenheit sei, denn eine ganze Menge Sachen seien nicht anzusetzen. Wenn die Streichung in den einen oder andern Posten hineinschlage, so müsse er das Fehlende vorläufig aus seiner Tasche bezahlen und später die Bürgerschaft ersuchen, das Geld nachzubewilligen. Sie werde dies thun, wie auch schon früher geschehen. Die Commission sage nun einfach: soviel soll von dem Budget abgesetzt werden. Sollte die Deputation nun alle Sachen noch einmal wieder durchkalfatern, um zu sehen, wo möglicherweise etwas gestrichen werden könnte? Darauf könnte beinahe ein halbes Jahr hingehen und das Jahr wäre dann zu Ende. Der Vorsteher der Deputation sei so mit Arbeiten überhäuft, daß an eine neue Prüfung der Sachen nicht zu denken sei.

Herr Bayer: Angesichts unserer finanziellen Lage hätte er erwartet, daß die Commission noch eine größere Summe von diesem Budget zu streichen vorgeschlagen, be-

founders aus dem Grunde, weil die Deputation im vorigen Jahre 76,000 \mathcal{F} gefordert und mit 59,000 \mathcal{F} ausgekommen sei. Er sei aber damit einverstanden, daß die Bürgerschaft erkläre, sie wolle die geforderte Summe nicht ganz bewilligen, und habe sich nur das Wort erbeten, um auf die Consequenzen des gestellten Antrages aufmerksam zu machen. Er möchte nicht, daß derselbe so, wie er gestellt, angenommen werde, wünsche vielmehr eine andere Form, etwa so, daß die Hafendeputation erst mit einem neuen Specialbudget hervortreten möge. Die Bürgerschaft habe es nie gelitten, daß Gelder, die für einen bestimmten Posten angelegt waren, auf einen andern Posten übertragen wurden; nach dem Antrage der Commission würde man dies aber gutheißen und später werde sich jede Deputation dasselbe erlauben. Das sei die Consequenz des Commissionsantrags, weshalb er den Antrag stelle,

die Deputation mit Einreichung eines neuen Specialbudgets zu beauftragen.

Herr Plump: Die Ansichten, welche Herr Kayter entwickelt, seien auch in der Commission zur Sprache gekommen. Er freue sich, daß Herr Höpken mit der Summe, welche nach dem Antrage der Commission auf das Budget bewilligt werden solle, auszukommen bestrebt sein wolle. Er müsse darauf aufmerksam machen, daß der Unterschied zwischen den im vorigen Jahre bewilligten Summen und den ausgebenen Summen namentlich darin liege, daß die Schleusenthüren nicht gemacht seien; es seien auf diese Weise 10,000 \mathcal{F} gespart. Diese Summe, welche also vom vorigjährigen auf das diesjährige Budget herübergenommen worden sei, müsse eigentlich von dem diesjährigen Budget abgesetzt werden, sodaß das diesjährige Budget ca. 63,000 \mathcal{F} hoch sei. Darauf hin habe die Commission geglaubt, einen Unterschied von 10 pCt. eintreten zu lassen, indem sie auch der Meinung des Herrn Kayter sei, daß nicht alles vom Besten zu sein brauche. Bei einer Gelegenheit wurde bekanntlich etwas von dem besten und kostspieligsten Material gemacht, was Luxus war und wofür ein ganzes anderes Gebäude hätte hergestellt werden können. Was das Amendement des Herrn Bayer angehe, so habe sich die Commission vollkommen klar gemacht, daß die Commission mit ihrem Antrage einen sehr gefährlichen Weg betreten könnte, sie wolle diesen Weg aber nicht betreten. Die Commission wisse nur für das vorliegende Budget kein anderes Auskunfts- mittel, weil man bereits beinahe bis zur Hälfte des Jahres vorgeschritten sei, als daß in dieser Weise eine Pauschsumme von dem Budget abgesetzt werde. Die Deputation erst wieder zu beauftragen, die ganzen Posten bis ins Detail hinein umzuarbeiten, empfehle sich jetzt nicht mehr. Er sei daher gegen das Amendement des Herrn Bayer.

Herr Vietor: Was er habe sagen wollen, sei zum Theil schon durch Herrn Plump erledigt worden. Auf das diesjährige Budget sei eine bedeutende Summe vom vorigen Jahre übertragen. Uebrigens könne er der Bürgerschaft die Versicherung geben, daß das in Rede stehende Budget auf das Eingehendste von der Deputation berathen worden sei, und den Mitgliedern sei in jeder Beziehung, wo ihnen Zweifel aufstiegen, Aufklärung darüber gegeben worden, wozu die verschiedenen Summen nothwendig seien. Nach dem Vortrag

des Herrn Schmidt könnte es scheinen, als wenn die Deputation sehr leicht darüber hinweggegangen wäre. Das sei nicht der Fall, denn jedes Mitglied habe nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, auf Ersparnisse zu dringen. Der Vorsitzer der Deputation und die Beamten haben über alles Aufklärung gegeben, und verschiedene Sachen, die der Deputation vorgelegt worden, seien auch von ihr abgesetzt worden. Er sei es der Deputation schuldig, dies hier auszusprechen.

Herr Eisenhardt: Es könne wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Antrag der Commission angenommen werde; es handle sich dabei eigentlich nur um den Modus. Wir wissen, die Forderungen von Bremerhaven gleichen einem Faß mit durchlöcherem Boden, je mehr man hineingieße, desto mehr laufe unten wieder heraus. Er sei davon überzeugt, daß wenn es bei der Budgetberathung heiße: es muß gestrichen werden, daß dann Jeder denke: vom Bremerhaven-Budget. Da werde viel verbrannt. Wenn man aber dennoch sagen solle, von welchem Posten etwas gestrichen werden könne, so sei das schwer. Deswegen habe die Commission vorgeschlagen, eine Pauschsumme abzusetzen; es empfehle sich dies mehr, als von einzelnen Posten etwas zu streichen, weil die Commission dann vielleicht von denjenigen Posten streichen könnte, die durchaus nothwendig seien, während sie andere minder nothwendige ziehen lasse. Was diese Birements betreffe, worauf Herr Bayer aufmerksam gemacht habe, so sei von der Commission darauf angetragen, daß die Deputation erst bei der Finanzdeputation ihre Anträge machen, die Vertheilung auf die einzelnen Posten vortragen solle. Dadurch sei im Princip schon vorgebeugt, daß von einem Budgetposten auf den andern Summen übertragen werden. Er glaube, das Budget sei auch nach dem Vorschlage der Commission noch so hoch gegriffen, daß die Deputation wohl auskommen könne. Uebrigens möchte er Herrn Höpfen bitten, nicht Geld aus seiner Tasche zu bezahlen, denn das müßte ihm der Staat doch wieder zurückerstatten.

Herr Richter Gröning: Als Mitglied der Deputation könne auch er nur wie Herr Victor hervorheben, daß die Deputation das Budget der sorgfältigsten und eingehendsten Prüfung unterworfen habe. Die Mitglieder waren aber nicht in der Lage, vom Budget noch Abstriche zu machen und Herr Schmidt habe in der Deputation bei der Prüfung des Voranschlages seines Wissens auch gar keine Bedenken gegen die vorgelegten Anschläge erhoben. Er glaube, es wäre besser gewesen, wenn Herr Schmidt seine Bedenken in der Deputation vorgebracht hätte, als daß er jetzt, wo es schwierig sei, noch etwas zu ändern, damit komme. Er glaube, es sei Pflicht eines jeden Mitgliedes, daß es seine besondere Kenntniß an der rechten Stelle anbringe und dadurch etwaigen Mißgriffen vorbeuge. Was den Vorwurf des Herrn Nynter angehe, daß die Techniker der Deputation eine zu theure Wirtschaft treiben, so sei die Deputation nicht in der Lage, in technischer Hinsicht viel moniren zu können; sie müsse sich auf die Techniker verlassen. Der Abstrich, welchen die Budgetcommission vorschläge, führe auch nicht zu billigeren Arbeiten, sondern dazu könne nur der Weg dienen, daß diejenige Deputation, welche wegen Controllirung des Bauwesens nieder-

gesetzt worden, Vorschläge mache, auf welche Weise zu theuren Arbeiten vorgebeugt werden könne. Das wäre der practische Weg und er möchte denselben mit Freuden begrüßen. Für das Bremerhaven-Budget würden damit vielleicht auch gute Früchte gewonnen werden. Für jetzt wüßte er jedoch nicht, was die Deputation thun könnte, um den Technikern Zügel anzulegen. Herr Nynter habe bei einer anderen Gelegenheit hervorgehoben, daß der Antrag der Commission in der Weise, wie er gestellt, practisch nicht von großer Bedeutung sei. Derselbe werde allerdings dahinführen, daß die Ausgaben nachmals gewissenhaft geprüft werden; reiche das nicht aus, so werde die Deputation zu dem Resultat kommen, daß sie den Rest noch haben müsse und werde daher Nachbewilligungen beantragen.

Wenn nun Herr Nynter sage, die Bürgerschaft müsse die Verwaltung von vorneherein schlechterdings in die Lage setzen, auf keinerlei Nachbewilligung rechnen zu dürfen, so warne er seinerseits, sich solchen Gedanken hinzugeben. Die Bürgerschaft wisse ja noch nicht einmal, was sie thue, sie könne erst urtheilen, wenn die Nachbewilligung beantragt und deren Nothwendigkeit dabei motivirt werde. Andererseits halte er den Antrag der Commission insofern nicht für practisch, als das vorigjährige Budget ergebe, daß wenn die Deputation etwas ersparen könne, es an ihr nicht liege, wenn es nicht geschehe. Ueberhaupt mache er darauf aufmerksam, daß die Ausgaben der Deputation in drei Kategorien zerfallen, nämlich in Unterhaltungskosten, in Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt und nicht zur Verwendung gekommen und in neue Bewilligungen. Bei den ersten beiden Kategorien wäre wohl nichts zu erinnern; es bleiben die sehr wenigen Bewilligungen für neue Ausgaben übrig. Deren seien, soviel er sich augenblicklich erinnere, nur drei: erstens die Schiffsbefestigungen, welche dazu nothwendig seien, um die beiden Häfen benutzen zu können, sodann die Anlage eines Weges, welcher wegen der Sheers verlegt werden müsse, endlich die Straßenanlagen, die in derselben Weise seit Jahren beliebt seien. Diese seien nothwendig zur Entwicklung und Verwerthung der anstehenden Bauplätze. Das ganze Budget sei so aufgestellt, wie seither immer. Es sei nicht richtig, daß der vorigjährige Betrag geringer gewesen, im Gegentheil war derselbe noch eher höher. Er würde gleichwohl dem gestellten Antrag überall gar nicht widersprechen, sondern es lieber gern darauf ankommen lassen, wie die Deputation mit dem Bewilligten auskommen könne, denn auch er halte es für die Pflicht der Deputation, Sparsamkeit zu üben, wenn er nicht andererseits wie Herr Bayer principielle Bedenken gegen die Art und Weise, wie abgekurzt werden solle, hegte und zwar seien diese dreierlei Art. Wenn die Deputation ein in alle Details eingehendes Specialbudget vorlege und dieses einem guten Rechte der Bürgerschaft entspreche, so habe letztere andererseits die Pflicht, sich bei etwaigen Monita's ebenso eingehend und postenweise zu erklären. Sodann müsse er sich auch gegen die Birements, welche die Commission vorschläge, aussprechen. Endlich gebe er zu bedenken, daß das Budget im Januar bereits eingereicht sei, wir befinden uns aber jetzt beinahe mitten im Jahre. Aus den gestellten Anträgen habe er den Eindruck entnommen, daß sich Commission und Deputation entgegenstehen. Die Bürgerschaft besorge, daß die Rechnungsführer zu rasch vorwärts gehen;

die Commission wolle dagegen jedenfalls Ersparungen veranlassen. Er nehme an, daß beide Körperschaften das Staatsinteresse von dem entgegengesetzten Standpunkte wahrnehmen; allein nicht jede Ersparung sei richtig und die Commission könnte gerade solche Ersparungen erstreben, die sich nicht empfehlen. Jedes Jahr solle seine Lasten für sich tragen, sonst sei das Ersparniß vorgegebenes Brod. Er wolle der Bürgerschaft nicht entfernt irgendwie das Recht verkümmern, zu sagen, was sie im Einzelnen gestrichen haben wolle; wenn sie etwas für überflüssig erachte, so finde er die Streichung für durchaus in der Ordnung. Allein Deputationen, welche Specialbudgets vorlegen, können auch specielle Instructionen verlangen. Wenn die Bürgerschaft bestimmte Ausgaben, welche eingehend als nothwendig dargestellt werden, ablehne, so übernehme sie selbst auch die Verantwortlichkeit dafür und das sei ihre Pflicht. Die Virements scheinen ihm nach logischer Consequenz die Folgen des Antrags zu sein, eine Aversionssumme zu streichen. Diese Virements haben zu wiederholten dreifachen Verhandlungen geführt, bis die Bürgerschaft es dahin brachte, daß ihr jedes Specialbudget so vorgelegt werden solle, daß auf Grund desselben die Bewilligung für den bestimmten einzelnen Posten erfolgen könne. Es sei in diesem Falle auch nicht geltend gemacht, daß die Bremerhavendeputation hätte speciellere Angaben machen können, wie früher. Er wiederhole, daß wenn die Bürgerschaft zweckmäßigerweise sich dieses Recht nicht bestreiten lassen dürfe und dabei bleiben müsse, im Einzelnen streichen zu können, mit diesem Rechte auch die Pflicht der Bürgerschaft correspondire, die einzelnen Posten sachgemäß zu prüfen und diejenigen, bei welchen zu streichen sei, näher und bestimmt anzugeben. Bei ganz einfachen Verwaltungen möge das weniger nöthig sein. Wenn die Bürgerschaft z. B. bei der Pflasterung einer Chaussee sage, daß ein kleiner Theil der angelegten Summe wohl zu entbehren sei, so lasse sich dagegen nichts einwenden, dergleichen gehe aber nicht an bei der Bremerhavendeputation, welche in großartiger Weise wirthschaftete und das lange Jahre hindurch auch mit der Genehmigung der Bürgerschaft, so wie es jetzt beantragt werde, bereits gethan habe. Herr Bayer komme zu dem Resultat, daß er sage: das Budget muß zurückgewiesen und ein neues aufgemacht werden. Das sei für dieses Jahr unansführbar. Anfangs Januar habe die Deputation das Budget eingereicht. Er mache der Bürgerschaft keinen Vorwurf daraus, daß sie erst jetzt an die Berathung gehe, das möge für dieses Jahr, der Beamtengehälter halber, seine besonderen Gründe haben, noch vielweniger sei dies aber Sache der Deputation, das gehe sie nichts an, sie könne es darauf ankommen lassen. Wenn nun die Budgetberathungen geschlossen und der Senat seine Antwort ertheilt habe, werde Mitte Sommer herangekommen sein. Dann erst werde der von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich abhängige Beschluß gefaßt sein, daß die Deputation ihr Budget zum zweiten Male umarbeiten solle; wenn dies dann geschehe, nochmals zur Vorlage komme, so werde auf diese Weise das ganze Jahr darüber hingehen. Formell wäre dann also kein Geld bewilligt und trotzdem solle die Deputation die Verantwortlichkeit und Fortführung der Werke übernehmen und der Rechnungsführer werde gewarnt, keine Vorschüsse zu leisten. Das seien die Consequenzen des gewünschten Verfahrens.

Es scheine ihm der Antrag für dieses Jahr nicht geeignet. Daß man der Deputation Ersparungen zur Pflicht mache, könne sie sich gefallen lassen; allein jetzt Mitte im Jahre von einem Budget, welches nur genau dem früheren entspreche, zu streichen, halte er nicht für practisch. Er erkläre sich deshalb gegen die Anträge der Commission und für die Anträge der Deputation.

Herr Kokenberg: Was die Ersparungen betreffe, welche der Vorredner in Beziehung auf das letzte Jahr hervorhebe, so seien dieselben wohl nicht so bedeutend gewesen. Der Anschlag im vorigen Jahre war 76,234 $\text{R}.$, veranschlagt wurden 59,601 $\text{R}.$ Da aber ca. 11,000 $\text{R}.$ für Schleienthore nicht zur Verwendung kamen, so betragen die Ersparnisse nur ca. 5000 $\text{R}.$ Wir müssen wünschen, daß in diesem Jahre die Ersparnisse größer seien. Dagegen sei nun von Herrn Höpken bemerkt, daß es einzelne Posten gäbe, bei welchen sich durchaus nichts kürzen ließe. Das habe die Commission recht gut gewußt, sie glaubte aber nicht, daß alle Posten dieser Art seien. Weil sie dies nun ihrerseits nicht zu unterscheiden vermochte, so mußte sie vorschlagen, der Deputation die Vertheilung zu überlassen. Ueberhaupt sei die Bürgerschaft wenig geeignet, in solchen technischen Fragen ein Urtheil zu fällen und wenn dergleichen Angelegenheiten hier zur Sprache kommen, pflege Jeder zu sagen: das muß die Deputation wissen. In diesem Sinne schlage die Commission vor, die Vertheilung der Deputation zu überlassen. Sodann sage Herr Höpken: es würden 6 Monate über dieser neuen Budgetarbeit der Deputation hingehen. Da möchte er seinerseits die Herren von der Deputation fragen, ob sie an dem vorliegenden Budget 6 Monate gearbeitet habe. Wenn das nicht der Fall, werde sie auch zur Umarbeitung keine so lange Zeit bedürfen. Endlich sei der Commission noch vorgeworfen, daß sie mit ihrem Vorschlag die Virements herbeiführe. Grade um dieses zu vermeiden, schlage die Commission vor, daß die Deputation das Resultat der Finanzdeputation zur Kunde bringe. Der von Herrn Bayer vorgeschlagene Weg sei zu weitläufig. Die Zeit sei zu weit vorgerückt. Im nächsten Jahre werde das Budget nach dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft schon im Januar vorgelegt werden, da die Verzögerung, welche in diesem Jahre durch die Verhandlungen über die Gehaltsregulirung eingetreten sei, dann nicht entstehe. Wir werden dann in solchen Fällen auch anders verfahren können.

Herr A. G. Hauschildt beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Wort Angemeldeten.

Herr J. H. Schmidt war gegen den Schluß. Das von ihm Gesagte sei so irrthümlich aufgefaßt worden, daß er lebhaft wünsche, vor der Abstimmung noch zur Berichtigung zum Wort zu kommen.

Herr Beyland war ebenfalls gegen den Schluß.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr J. H. Schmidt: Es sei von den Herren Victor und Richter Gröning gesagt worden, daß die von ihm, dem

Redner, gemachten Bemerkungen in der Deputation besser am Platz gewesen wären. Die Herren werden sich erinnern, was er gesagt habe: es seien in der Deputation von Seiten des Beamten die vorgeschlagenen Arbeiten als durchaus dringlich bezeichnet worden. Ob nun die Herren Richter Gröning und Vietor in der Lage seien, Alles, was der Beamte gesagt habe, vollständig würdigen zu können, das wolle er nicht beurtheilen. Er wolle nur erklären, daß er nicht in der Lage sei, sich von der Dringlichkeit in der Weise, wie sie in der Deputation dargestellt, überzeugt halten zu müssen und zwar um so weniger, da ihm nie die Gelegenheit gegeben sei, die Sachen mit eigenen Augen zu sehen und so zu einem einigermaßen richtigen Urtheile in Stand gesetzt zu werden. Wenn er eine Sache hinter dem grünen Tische darstellen und verfechten höre, so sei er damit noch nicht von der Nothwendigkeit überzeugt. Er sei für den Commissionsantrag.

Herr Richter Gröning: Er sei auch kein Techniker und müsse sich ebenfalls auf dasjenige verlassen, was von technischer Seite im Kreise der Deputation vorgestellt sei. Im Uebrigen habe ja Herr Schmidt bestätigt, was er, der Redner, hervorgehoben: daß Herr Schmidt keinerlei Monita in der Deputation vorgebracht habe. Daß sich das diesjährige Budget der Häfendeputation für Bremerhaven genau an die Posten anschließe, welche in den früheren Jahren stets bewilligt worden seien. Wo eine Abweichung gegen früher sei, da sei auch ein genauer Bericht gegeben. Es sei ferner gesagt, daß die Deputation im vorigen Jahre mehr hätte sparen können. Diese Behauptung sei im Einzelnen nicht nachgewiesen und er müsse sie als unbegründet bezeichnen. Es sei nicht leicht gewirthschaftet, vielmehr so sparsam wie möglich verfahren worden. Es sei in keiner Weise nachgewiesen, daß noch sparsamer hätte gewirthschaftet werden können. Im Uebrigen beziehe er sich auf die von ihm vorhin gemachten Bemerkungen.

Herr J. G. Höpken: Die Commission wolle die Deputation mit Gewalt einschränken. Nun werden auch die anderen Bewilligungen mit hineingerechnet. Da lassen sich aber nicht 100 R sparen. Die Eichenbalken für die Duc d'Alben können auch leicht mehr kosten, als sie vom Vaurath veranschlagt worden seien. Die Sache werde sich einfach so stellen, daß die Häfendeputation, wenn sie mit dem Gelde zu Ende sei, mit einem neuen Bericht komme. Herr Kozenberg führe an, daß er, der Redner, gesagt habe, es könnten bis zur Vorlage eines neuen Budgets wieder 6 Monate vergehen. Diese Aeußerung sei ihm nur so entschlüpft und wenn ein anderer gleich hinterhersehe und es aufschnappe, so störe das sehr. (Weiterkeit.) Im Uebrigen bitte er, die Deputation nicht damit zu quälen, erst noch an die Finanzdeputation zu berichten, ebenso gut könne sie an die Bürgerschaft berichten. Die Deputation spare, wo sie nur sparen könne, wenn sie indessen nicht auskommen könne, müsse sie auf eine Nachbewilligung antragen.

Herr Bayer: Er sei sich der Weitläufigkeit des von ihm vorgeschlagenen Wegs wohl bewußt, andererseits habe er sich verpflichtet gehalten, auf die Consequenzen des von der Commission beantragten Verfahrens aufmerksam zu machen.

Vor einigen Jahren sei der Weidedeputation ein großer Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie 50 R von einem Posten auf den andern übertragen habe. Leicht könnte die Deputation durch irgend ein unerwartetes Ereigniß, welches eine Ausgabe nothwendig machte, in die Lage versetzt werden, von der ihr angegebenen Freiheit Gebrauch zu machen und die Ausgaben aus dem an einem anderen Posten Ersparten zu bestreiten. Es scheine, daß in der Bürgerschaft ein Mißtrauen gerade gegen die Bewilligungen der Häfendeputation herrsche. Bei dem Budget der Militärdeputation habe sie es nie so scharf genommen. Vielleicht möge die Häfendeputation früher zu tief in den Staatsfädel hineingegriffen haben. Vielleicht empfehle es sich, das Budget der Häfendeputation zu bewilligen, jedoch mit der Bedingung, an demselben wo möglich 10,000 R zu sparen.

Herr Plump: Aus dem sehr langen und sich mehrmals wiederholenden Plaidoyer des Herrn Richter Gröning sei ihm klar geworden, daß dieser Herr ein besserer Fürsprecher für die Bewilligung der Anträge der Deputation sei, als der Rechnungsführer selbst. Die Commission hatte den Auftrag, zu prüfen, ob und wo Ersparnisse beim Budget eintreten könnten. Natürlich könne bei einem so bedeutenden Budget wie dieses am meisten erspart werden. Wenn nun Herr Richter Gröning sage: gebt uns die speciellen Posten an, wo gespart werden kann, so erwidere die Commission ganz einfach: gebt uns Zeit, nach Bremerhaven zu gehen und Gelegenheit, alles gehörig zu untersuchen. Wenn die Commission aber von einer Sitzung zur andern berichten solle, so sei ein solches Ansinnen durchaus ungerechtfertigt und begreife er nicht, wie gerade Herr Richter Gröning zu einem solchen Ansinnen komme. Es stehe durchaus bei der Bürgerschaft, das Specialbudget zu bewilligen oder den Antrag der Commission anzunehmen. Die Commission sei mit allem zufrieden. Im Uebrigen bleibe er dabei, daß Herr Höpken als Rechnungsführer mit dem bewilligten Gelde auszukommen verstehen werde. Ein Anfang mit dem Sparen müsse gemacht werden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Kozenberg erhielt zu einer persönlichen Bemerkung das Wort: Herr Höpken mache es ihm zum Vorwurf, daß Redner seinen Ausdruck „ein halbes Jahr“ wörtlich genommen. Er wolle nur erwidern, daß Herr Höpken dasselbe bei ihm thue. (Weiterkeit.)

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Bayer abgelehnt, der Antrag der Commission dagegen angenommen.

Pos. 11 und 12 wurden genehmigt.

Zu Pos. 13,

Bau- und Unterhaltungskosten der Bahnhöfe und der Weserbahn,

bemerkte

Herr Kozenberg: Auch bei diesem Posten lasse sich nach Ansicht der Commission wohl ein Abstrich machen, und da die ganze Anschlagssumme nicht sehr hoch sei, so beantrage sie auch nur, 1000 R davon zu streichen und es dann der

Deputation zu überlassen, die übrigen 14,000 R zu vertheilen. Das Resultat müsse natürlich ebenfalls der Finanzdeputation mitgetheilt werden.

Herr J. M. Hauschild: Die Bürgerschaft habe im vorigen Jahre der Eisenbahndeputation den Auftrag gegeben, darüber zu berichten, ob es nicht möglich sei, daß der Vorhof des Heerdenthors-Kirchhofs zu den Gartenanlagen am Bahnhofe gezogen werde. Die Eisenbahndeputation erwidere nun, daß es ihr nicht möglich gewesen sei, mit der Verwaltung der Begräbnisanstalten ins Reine zu kommen; es hätten Verhandlungen herüber und hinüber stattgefunden und die Eisenbahndeputation habe sich nicht entschließen können, auf die ihr gestellten Forderungen einzugehen. Er habe schon in der Deputation gesagt, daß er das bedaure, denn nun werde die schöne Anlage vor dem Kirchhof von Niemandem benutzt, sie sei ganz isolirt, sie würde jedoch ein angenehmer und allgemein benutzter Spaziergang werden, wenn der Weg durch den Vorhof des Kirchhofs führte. Die Verwaltung der Begräbnisanstalten streife sich auf ihr Recht. Er bezweifle, daß die Verwaltung in dieser Beziehung einen großen Rückhalt habe, möchte vielmehr behaupten, daß dieses Recht auf sehr schwachen Füßen stehe. Der Präfect habe in der französischen Zeit einfach decretirt, daß der Platz zu einem Kirchhof von der Bürgerweide abgenommen werde und dies sei dann geschehen. Er begreife nicht, wie die Verwaltung auf diesen Nachspruch ein Recht stützen könne.

Herr Präsident bemerkte dem Redner, daß diese Sache bei dem Posten: „Anlage der Wunstorf-Bremer Bahn“ zur Sprache kommen werde.

Herr J. H. Schmidt: Die Einnahme vom Weserbahnhof sei zwar sehr deutlich angeführt, die Ausgabe für den Weserbahnhof aber zu finden, sei eine Schwierigkeit, die Redner nicht überwinden könne. Er habe deshalb einige, wie er glaube im Rechnungswesen bewandertere Vertreter gebeten, aus dem Budget und dem Specialbudget ihm die Ausgabe ausfindig zu machen, dieselben hätten dies nach vieler Mühe ebenfalls nicht ausführen können. Jedenfalls würden für den Weserbahnhof noch immer ganz bedeutende Ausgaben jährlich gemacht und ob in dieser Beziehung nicht auch Verbesserungen einzuführen seien, wolle er der Deputation zu bedenken geben. Es sei zwar bei der Anlage des Weserbahnhofs gesagt worden, daß derselbe in Valde wohl noch nicht sehr rentabel und daß derselbe nicht angelegt würde, um für den Staat eine Einnahmequelle zu schaffen, sondern aus verschiedenen andern Gründen; indessen habe man damals doch wohl nicht geglaubt, daß die großen Anlagecapitale ohne die geringsten Zinsen bleiben würden. Theilweise möge das an der Einrichtung liegen, welche wohl nicht so zweckmäßig sei, wie sie sein sollte. Es würden nämlich am Weserbahnhofs alle Einrichtungen auf Staatskosten gemacht; das Ein- und Aufwinden der Waaren ins Schiff und die Böden geschehe durch vom Staat angestellte und von ihm besoldete Arbeiter. Daß dies im Allgemeinen kostspielig sei, darüber seien wohl Alle einverstanden, und daß es wünschenswerth erscheine, daß in dieser Beziehung eine Aenderung eintrete, damit der Staat mehr Nutzen aus dieser Anlage erziele, darüber werde

auch wohl keine Meinungsverschiedenheit obwalten. Er stelle daher den Antrag:

daß die Deputation beauftragt werde, zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht ermöglichen lasse, daß der größere Theil der Arbeiten am Weserbahnhofs von Privaten gethan werde und nicht mehr auf Staatsrechnung.

Er glaube, daß aus dieser Einrichtung nicht allein ein Vortheil für den Staat erwachsen, sondern daß auch für die Kaufleute, welche diese Anlage benutzen, Vortheil daraus erzielt werden würde, indem ihm oft gesagt worden sei, daß die Arbeiten am Weserbahnhof manchmal so en passant gemacht würden, daß man viel länger zu warten hätte, als wenn die Arbeiten von Privaten ausgeführt würden, die mehr ihr eigenes Interesse dabei im Auge hätten, als Beamte.

Herr H. H. Schröder: Er wolle zunächst auf dasjenige antworten, was Herr Schmidt erwähnt habe. Herr Schmidt sei Mitglied der Finanzdeputation und wisse als solches, daß die Rechnungsbücher über den Weserbahnhof derselben nicht allein vorgelegt worden seien, sondern daß die Finanzdeputation dieselben auch sehr genau geprüft habe. Die Finanzdeputation habe nämlich über manche Dinge Auskunft verlangt und diese sei ihr officiell in einer etwa vier Folioseiten umfassenden Schrift gegeben worden. Redner habe gehört, daß die Finanzdeputation mit dieser Auskunft befriedigt gewesen. Damit Herr Schmidt wisse, wie die Ausgaben seien, wolle Redner Herrn Senator Hartlaub ersuchen, die nächste Revision Herrn Schmidt zu übertragen. Was die Aeußerungen über den Weserbahnhof betreffe, so seien Redner derartige Klagen nicht bekannt geworden; im Gegentheil, es werde über die Tüchtigkeit des Verwalters und über seine Zuverlässigkeit den Kaufleuten gegenüber nur in sehr anerkennender Weise gesprochen. Es seien ihm nie Klagen zu Ohren gekommen, daß derselbe auf irgend eine Weise seine Geschäfte lässig betrieben, im Gegentheil, es liege ein Fall vor, — den der Herr Staatsanwalt kennen werde —, wo er, um den Leuten zu dienen, weiter gegangen sei, als er durfte. Diese erhöhen nun Anstände bei der Bezahlung. Ob die Sache zur Sprache kommen werde, müsse sich später finden. Deshalb sei es nicht gerecht, über langsame Arbeiten zu klagen. Im Uebrigen kommen die Vorträge in Betracht, welche theils mit dem Zollverein, theils mit der Eisenbahnverwaltung abgeschlossen worden seien, wornach die Niederlage und Verladung am Weserbahnhofs durch Beamte und Staatsarbeiter wahrgenommen werden müssen und nicht von Privaten besorgt werden könnten. Der Antrag der Commission bringe ihn in eine fatale Stellung. Er habe sich bemüht, das Rechnungswesen so zu ordnen, daß jeder einzelne Posten innegehalten und nicht überschritten werde. Es sei bei einem so großen Budget nicht leicht, die Bewilligung für jeden Posten genau einzuhalten; die Gesamtsumme einzuhalten, sei nicht schwer. Er sei in der Lage, über das Budget von 1864 genaue Auskunft zu geben. Am Hauptbahnhofs seien für Erdarbeiten beantragt 1700 R , verausgabt 1015 R , mithin nicht verwendet 685 R . Ein großer Theil sei dadurch gespart, daß banseitig für alle Sachen Accordarbeiten eingeführt wurden; diese seien im Allgemeinen billiger, denn die Leute arbeiten

schneller vorwärts. Die Accordarbeit erstreckte sich an den Bahnhöfen auf die größte Kleinigkeit; so viel ihm erinnerlich, sei im vorigen Jahre kein einziger Tagelohn ausgegeben worden. Daß die Sachen gut ausgeführt, sei ihm von Herrn Schweizer versichert worden; Redner habe aber auch mit dem Vaudirector Rücksprache genommen und dieser habe seine Zufriedenheit darüber erklärt. Sodann seien bei „Hochbauten“ 93 fr , bei „Zusammen“ 245 fr gespart worden. Man könne nicht alles ins Specialbudget hineinnehmen, bei einer so großen Verwaltung müsse die Deputation etwas freie Hand haben. Wollen die Herren, daß 1000 fr abgesetzt werden sollen, so müsse dies schon bei „Zusammen“ geschehen, bei den andern Posten sei es nicht möglich, denn diese seien genau berechnet. Ferner seien am Weserbahnhofs ca. 500 fr gespart worden. Es waren nämlich Arbeiten, Herstellung neuer Schienengleise, vorgeschlagen, die nicht zur Ausführung gekommen seien. Bei „Oberbau“ seien 325 fr mehr ausgegeben, indem eine Drehscheibe umgebaut worden sei. Aus diesem sehe man, daß sich nicht alles so genau machen lasse. Wolle man nun, daß 1000 fr abgesetzt werden, so müsse er sehen, daß er mit dem Rest fertig werde. Man müsse aber berücksichtigen, daß es sich hier um die Unterhaltung einer Masse Gebäude und Anlagen handle.

Herr Kozenberg: Er finde sich veranlaßt, an den Beschluß der Bürgerschaft wegen Niederlegung einer Commission zur Prüfung des Budgets zu erinnern; die Bürgerschaft beauftragte die Commission, im Hinblick auf etwaige Ersparnisse das Budget durchzusehen. Das habe die Commission gethan, wie man aus den bisherigen Verhandlungen gesehen habe. Die Commission habe gegen keine Deputation ein Mißtrauen, sie stelle sich den Rechnungsführern nicht feindlich gegenüber, sondern sie erfülle nur den obigen Auftrag. Das habe sie auch bei diesem Budget gethan. Wenn man das Specialbudget 95 aufsehe, so finde sich daselbst unter „Erdbarbeiten, Pflasterung, Entwässerung“ ein Posten: 1) Unterhaltung der Gartenanlagen 300 fr . Er glaube nicht, daß irgend ein Mitglied der Bürgerschaft, der Deputation oder

ein Techniker sagen könne: diese 300 fr sind absolut nothwendig. Dieser Anschlag sei auf Giffung gemacht. Unter Pos. 2 heiße es ferner: „Unterhaltung der Gräben, Wege, Dossirungen 600 fr .“ Damit verhalte es sich ebenso. Wenn man das Budget verfolge, so werde man noch verschiedene Posten finden, bei welchen man wohl mit weniger auskommen könnte, wie angeschlagen. Herr Schröder sage nun, man würde ihn mit der Streichung in eine fatale Lage bringen, indem das bewilligte Geld von einem Posten auf andere übertragen werden würde. Solches habe die Commission verhindern wollen dadurch, daß die Anschläge der Finanzdeputation mitgetheilt werden sollen, von welcher sie der Generalcasse überliefert würden. Es werde somit ein Rechnungsführer nicht eine Summe auf einen andern Posten anweisen können, als auf den bewilligten. Die Rechnungsstellung könne also vollständig erhalten bleiben, sonst würde die Commission diesen Vorschlag auch nicht gemacht haben.

Herr Kuyter beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag der Commission wurde darauf angenommen, der Antrag des Herrn Schröder abgelehnt.

Herr H. H. Schröder erbat sich zu einer persönlichen Bemerkung das Wort, welches der Herr Präsident ihm ertheilte.

Herr H. H. Schröder: Was die Gartenanlagen betreffe — —

Herr Präsident: Dazu könne er das Wort nicht ertheilen; die Gartenanlagen seien keine persönliche Bemerkung. (Heiterkeit.)

Herr H. H. Schröder: Es sei unrichtig — —

Herr Präsident schloß die Verhandlung, 9½ Uhr, nachdem die Beschlüsse verlesen und genehmigt waren.

Berichtigung.

Seite 193, Spalte 1, Zeile 3 v. o. statt der Worte: nur ca. 126,000 fr lies: für die correspondirenden Posten nur 117,000 fr .

ein Techniker setzen konnte diese 3000 Pfund absolut
 notwendig. Dieser Aufwand ist auf Gewinn gemacht
 hundert 2 oder 3 Jahre es dauert: „Anzahlung der Wägen
 10000 Pfund 10000 Pfund.“ Damit verhalten es sich scheint.
 Wenn man das Kapital verleiht, so würde man noch drei
 hundert Pfund haben, die werden man wohl mit weniger
 annehmen könnte, wie nachfolgend Herr Schröder sagt
 man würde ihn mit der Streckung in eine solche Lage
 bringen, indem das gewöhnliche Geld von einem Pöbel auf
 andere übertragen werden würde. Solches habe die Götter
 nicht vermehren wollen, sondern, daß die Mitglieder der
 Regierung möglichst werden sollen, daß welcher sie der
 Gewerkschaft überlassen würden. Es würde dann ein
 ungeschickter Mann die Schiene auf einen anderen stellen zu
 lassen können, als auf den gewöhnlichen. Die Gewerkschaft
 könne also nachher erhalten bleiben, dann würde die Götter
 müssen diesen Vortheil nicht gemacht haben.

Herr Schröder befragt
 die Zahlung der Wägen.
 Herr Schröder macht befragt.

Herr Schröder befragt die Götter, warum angenommen
 der Mann der Herrn Schröder befragt.

Herr Schröder fragt, ob es in einer bestimmten
 Richtung der Wägen, welches der Herr Schröder ist, ist es
 nicht.

Herr Schröder fragt: Was die Götter, warum
 nicht?

Herr Schröder fragt: Soll ich es das Wort nicht er
 scheinen, die Götter, warum kein persönliche Beziehung
 (Schröder).

Herr Schröder fragt: Es ist möglich.
 Herr Schröder fragt, ob die Beziehung der Götter
 nachden die Beziehung werden und gemacht werden.

Beziehung der Götter, warum kein persönliche Beziehung
 Herr Schröder fragt, ob die Beziehung der Götter, warum
 nachden die Beziehung werden und gemacht werden.

schlechter vorzuziehen. Die Gewerkschaften erfordern sich an den
 Vortheil auf die größte Menge; so daß man erinneren
 sich, daß im vorigen Jahre kein einzige Tagelohn ausgeben
 worden. Auf die Sachen hat ausgedehnt, ist ihm von Herrn
 Schröder berichtet worden; Schröder habe aber auch mit
 dem Landrichter Schützler gesprochen und dieser habe keine
 Zustimmung können, wie nachfolgend Herr Schröder sagt
 18. des „Jahres“, 215. „Schröder“ worden. Man
 könne nicht alles im Betracht der Gewerkschaften, bei einer
 so großen Bevölkerung müßte die Regierung etwas thun
 thun haben. Sollen die Götter, das 1000 Pfund
 werden sollen, so müßte man ihnen die Gewerkschaften
 bei der anderen Seite, so es nicht möglich, denn diese Seite
 genau werden. Wenn man am 1. Januar 1800 ca. 3000
 gewahrt worden. Es waren nämlich 10000 Personen
 Schützler, vorzuziehen, die nicht zur Ausübung gekommen
 seien. Herr Schröder, wenn man 10000 Personen, indem
 eine Gewerkschaft ausgeben worden ist. Das ist ein
 sich nicht alles so genau machen läßt. Schröder man nun, daß
 10000 Personen werden, so müßte er sehen, daß er mit
 dem Herr Schröder, wenn man 10000 Personen, indem
 es sich nicht um die Gewerkschaft einer Klasse Gewerkschaft
 handeln könnte.

Herr Schröder fragt: Er habe sich veranlagt, an den
 Vortheil der Gewerkschaft, warum Gewerkschaften nicht
 machen für die Götter zu erlauben; die Götter
 nicht befragt die Götter, im Hinblick auf andere
 Gewerkschaften, warum nicht? Das habe die Götter
 nicht gesehen, wie man aus den besprochenen Gewerkschaften
 der Herr Schröder. Die Gewerkschaften habe gegen keine Gewerkschaften
 ein Vortheil, so habe die Gewerkschaften nicht
 ist gemacht, sondern sie stelle nur ein obigen Vortheil.
 Das habe sie auch der Götter haben. Wenn man
 das Gewerkschaften so andere, so habe die Götter nicht
 „Gewerkschaften“ „Gewerkschaften“ in Götter; 1) Herr
 Stellung der Gewerkschaften 3000 Pfund. Es habe nicht, daß
 irgend ein Vortheil der Gewerkschaft, der Gewerkschaften
 werden.